

15. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz,

7. Juli 1948.

Ersparungen im Verwaltungsaufwand des Bundes durch
Auflassung von Privatsekretariaten.

185/1. B.
zu 19/1/JAnfragebeantwortung.

In Beantwortung der Anfrage der Abg. R e i s m a n n und Genossen vom 17. März teilt Bundeskanzler Ing. Dr. F i g l mit:

Die Bundesbeamten, die Mitglieder des Nationalrates sind, wurden gemäß § 71, Abs.(2), der Dienstpragmatik ausser Dienst gestellt und derart für die Dauer ihres Mandates als Nationalräte von ihrer Dienstleistung enthoben.

Derart enthobene Bundesbeamte haben keinen Anspruch auf Weiterbelassung ihrer Bürogeme und auf Inanspruchnahme der Arbeitskraft von Bundesbediensteten für eigene Zwecke. Büroräume, die ihnen zugewiesen waren, werden, sobald sie benötigt werden, in Anspruch genommen; Bürokräfte, die ihnen zugeteilt waren, erhalten eine neue Diensteinteilung.

Dem Nationalrat Dr. Pernter wurde als dem vom Bundesminister für Unterricht - ehrenamtlich - bestellten Vorsitzenden der auf Grund des Verbotsgesetzes 1947 eingesetzten Kommission zur Beurteilung freischaffender Künstler im Gebäude I., Reitschulgasse 2, wo auch die Bundestheaterverwaltung untergebracht ist, sein bisheriges Büro zur Verfügung belassen. In diesem Raum finden die Sitzungen und Verhandlungen der Kommission statt. Er dient daher amtlichen Zwecken und kann nicht als Privatbüro bezeichnet werden. Nationalrat Dr. Pernter hat in seiner Eigenschaft als Hauptreferent für Kultur der ÖVP ein Büro mit zugehörigem Sekretariat im Haus der Bundesparteileitung I., Kärntnerstrasse 51, wo er seine politischen Agenden erledigt.

Eine eigene Sekretärin ist dem Nationalrat Dr. Pernter nicht zur Verfügung gestellt. Wohl aber steht ihm eine Beamtin des Verwaltungsdienstes aus dem Personalstand der Bundestheaterverwaltung zur Besorgung der Angelegenheiten der vorgenannten Kommission zur Verfügung. Die Arbeiten für die Kommission haben einen beträchtlichen Umfang, was schon daraus hervorgeht, dass seit 1. Jänner 1948 bereits über 200 Aktenstücke eingelaufen sind. Die genannte Beamtin ist mit diesen und den Arbeiten, die sie für die Bundestheaterverwaltung besorgt, voll beschäftigt.

16. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

7. Juli 1948.

Nationalrat Dr. Perner übt seit seiner Beurlaubung im Bundesministerium für Unterricht keine Verwaltungstätigkeit aus und nimmt auch selbstverständlich auf die Leitung der Bundestheater keinen Einfluss.

Zu dem in der Anfrage erwähnten Fall des Beamten Sitek ist zu bemerken, dass sich in den Akten kein Vermerk über eine Intervention des Nationalrates Dr. Perner zu dessen Gunsten befindet. Es ist lediglich bekannt, dass dem Sitek, einem vor 1945 politisch schwer verfolgten Mann, von Dr. Perner, an den er empfohlen worden war, geraten wurde, ein Gesuch bei der Bundestheaterverwaltung selbst einzubringen, da dort ein für ihn in Betracht kommender Vertragsbedienstetenposten zur Besetzung gelangen soll. Eine ähnliche Verwendung eines Abgeordneten besteht derzeit nicht.

-.-.-.-